

Merkblätter für Lehrgänge

Arbeiter-Turnverein W., Leipzig 3, Fichtestraße 38. — Nachdruck verboten.

Nr. 38

den im März 1930.)

A 80-10453

re Filme

Lichtbilder sind gut!

Die Erklärungen, die durch ein Bild unterstützt werden, haften fester als das bloße gesprochene Wort. (Über Lichtbilder siehe Merkblatt 30.)

Filme, also lebende, laufende Bilder, sind besser!

Wir sehen hier die ganze Handlung. Wir erleben alles mit. Wir können jede Bewegung und jeden Gesichtsausdruck gut verfolgen. Filme interessieren auch mehr, eben weil sie darstellend wirken. Die Aufmerksamkeit ist dadurch eine gesteigerte.

Wir wollen deshalb für unser Gebiet gute Filme schaffen!

Alles, was unsere Bundesangehörigen dabei interessiert, soll dabei Berücksichtigung finden.

Der Zweck der Vorführung von Filmen.

Der Film soll durch sein vorbildliches Darstellen von Übungsausschnitten

1. werben,
2. zur Verschaffung allgemeinen Wissens beitragen,
3. die verfeinerte Technik, die sogenannten „Tricks“ bei den einzelnen Übungsarten zeigen und lehren.

Die Zeitlupenfilme

sind Aufnahmen, die in bedeutend verringerter Schnelligkeit die aufgenommenen Bilder in der Wiedergabe zeigen. Dadurch ist eine ganz genaue Verfolgung der einzelnen Ausführungsmomente gegeben. Zeitlupe ist besonders wichtig bei Vorführung von rein technischen Lehrfilmen. Wir haben jetzt einen eigenen Zeitlupen-Aufnahme-Apparat, der es uns ermöglicht, dieses wichtige Lehr- und Anschauungsmittel in unseren Filmen anzuwenden.

Wir können unsere Vereine und Amtsvorwaller bereits befriedigen.

Was ist schon verleihfertig?

1. **Die neue Großmacht.** Der Filmstreifen ist 1644 Meter lang und braucht eine Laufzeit von etwa 1½ Stunde. — Leihgebühr 15 M. — Der Film zeigt das Leben und Treiben auf dem 1. Arbeiter-Olympia in Frankfurt a. M. und bringt Übungsmomente mit Zeitlupen-Aufnahmen aus allen Gebieten der Leibesübungen. Die neue Großmacht ist als Lehrfilm anerkannt.
2. **Das 1. Arbeiter-Turn- und -Sportfest in Leipzig 1922.** Alte Erinnerungen an Leipzig werden beim Beschauen dieser Bilder wieder wach. Länge 400 Meter, Laufzeit etwa 25 Minuten. Leihpreis 5 M.
3. **Von Leipzig nach Nürnberg.** Dieser Film wurde vor dem Nürnberger Bundesfest 1929 zu dessen Werbung hergestellt. Er zeigt aber so herrliche, allgemeine Bilder von den Festen in Leipzig 1922, in Frankfurt 1925, von der Bundeschulweihe 1926 und Bilder von Nürnberg-Stadt und dessen Umgebung, daß er noch immer gern gesehen wird. Er ist etwa 1000 Meter lang, läuft 1 Stunde und ist zum Vorzugspreis von 10 M. erhältlich.
4. **Die Einweihung der Arbeiter-Turn- und -Sportschule.** Der Titel spricht bereits für sich selbst. Alle Veranstaltungen anlässlich dieses wichtigen Momentes erscheinen, allerdings ohne irgendwelche Bilder vom Innern der Schule zu bringen. — Die Länge des Filmes beträgt 757 Meter, die Laufzeit ¼ Stunde und der Leihpreis 5 M.
5. **Wintersportfest in Schreiberhau.** Dieser Film wurde anlässlich der internationalen Wettkämpfe für das Olympia 1925 aufgenommen. Wir sehen Landschaften, Skifahren und -springen und Rodeln.
Dieser Film wurde nicht geprüft und ist deshalb die Einholung örtlicher Genehmigung notwendig. Die Länge des Streifens beträgt 400 Meter, die Laufzeit eine knappe halbe Stunde und der Leihpreis 5 M.
6. **Die wintersportlichen Wettkämpfe zum Bundesfest 1929.** Der etwa 400 Meter lange Film zeigt uns alle Begebenheiten des Wintersport-Bundesfestes 1929 in Johannegeorgenstadt. Skifahren, -springen, Rodeln und Eislauf erblickt der Zuschauer.

Als Beiprogramm ist dieser Film recht gut geeignet. Laufzeit etwa 25 Minuten. Leihpreis 8 M.

7. **Im Reiche Neptuns.** Der Wassersport, das Schwimmen findet hierin Verherrlichung. Einige schöne Zeitlupen-Aufnahmen geben diesem Film einen besonderen Reiz. Da der Film jedoch nicht von uns aus aufgenommen wurde, unterließen wir eine Prüfung durch die Filmprüfstelle. Örtliche Genehmigung muß also eingeholt werden. Filmlänge 450 Meter, Laufzeit eine knappe halbe Stunde. Leihgebühr 10 M.
8. **Arbeiterfußball.** Mit der Vorführung dieses sehr interessanten, aufschlußreichen Films kann ein ganzer Abend ausgefüllt werden. Seine 2217 Meter rollen in etwa 2¼ Stunde ab. Lehr- und Schaubilder vom Fußballspiel wechseln mit Aufklärungs- und Trickstücken und wunderbare Bilder von Wien und seinem Sportleben bereiten auf die kommenden herrlichen Tage des 2. Arbeiter-Olympia vor. Leihpreis für einmalige Vorführung 50 M.
Der „Arbeiterfußball“ wurde als „volksbildend“ anerkannt und ist damit steuerfrei.
9. **In freien Stunden durch sonniges Land.** In packenden Bildern bringt dieser Streifen alles Wissenswerte für Wanderungen mit der Jugend. Wir erblicken herrliche Wald- und Gebirgslandschaften und sehen gute und schlechte Wandersitten zur Belehrung der Zuschauer. Die Länge des Filmes beträgt etwa 1200 Meter, der Leihpreis 20 M. Spielzeit ungefähr 1¼ Stunde.
10. **Waldblauf mit Rhönrad und Medizinballübungen.** Das Rhönrad und besonders der Medizinball sind neuere Gerätschaften, die sich überall sehr beliebt gemacht haben. Dazu die herrlichen Landschaftsbilder mit der immer laufenden Jugend vereinigen hier eine Fülle von Schönheiten. Dieser Film wurde als Lehrfilm anerkannt. Er ist 351 Meter lang und läuft ungefähr 20 Minuten. Die Leihgebühr beträgt 8 M.
11. **Die Leibesübungen des Kleinkindes.** Von kleinen Kindern (4—7jährigen) dargestellt, ist der Film geeignet, jung und alt zu erfreuen. Wir sehen die Kinder bei Gymnastik, Spiel, Singpiel und schließlich auch im Bade. Länge des Streifens 500 Meter, Laufzeit ½ Stunde, Leihgebühr 10 M.
12. **Die Arbeiter-Turn- und -Sportschule, ihre Einrichtung und ihr Betrieb.** Wir erleben hier ein Tageswerk in unserer

Schule und sehen dabei Ausschnitte aus Lehrgängen aller Sparten und lernen die innere Einrichtung kennen. Für alle, die das Geschaffene der Mitglieder des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes noch nicht in Augenchein nehmen konnten, ist dieser Film eine Fundgrube des Wissens. Auch dieser Film wurde als Lehrfilm anerkannt. Filmlänge 1500 Meter, Laufzeit 1¼ Stunde. Leihgebühr 15 M.

13. **Die Leichtathletik.** Der Film ist etwa 800 Meter lang und bringt in interessanter Folge eine Menge Schau- und Lehrstoff aus dem Gebiete der Leichtathletik. Bilder vom Lauf, Sprung, Wurf und Stoß rollen in vielen Moment- und Zeitlupenaufnahmen an dem Auge des Beobachters vorüber und bieten die Möglichkeit, die einzelnen Ablaufmomente der Übungen in Ruhe zu studieren. Der Film ist als Lehrfilm anerkannt. Er hat eine Laufdauer von etwa 40 Minuten und kostet 15 M. Leihgebühr.
14. **Die körperliche Erziehung der männlichen Jugend.** Hier werden uns herrliche Bilder aus dem Gebiet der Leibesübungen der Männer vor Augen geführt. Der einfachsten Gymnastik ohne Handgeräte folgen Seil- und Medizinballübungen. Kleine Neckspiele und Spielformen am Gerät lösen ab und zum Schluß sehen wir die schönsten Gipfelleistungen unserer Besten am Reck, Barren und Pferd. Der Film ist etwa 900 Meter lang und läuft ungefähr 50 Minuten. Der Leihpreis beträgt 18 M. Er ist als „volksbildend“ anerkannt.
15. **Der Kindertag des 2. Arbeiter-Turn- und -Sportfestes in Nürnberg am 14. Juli 1929.** Der Streifen hat eine Länge von rund 400 Meter und läuft ungefähr 20 Minuten. Als Beiprogramm ist er recht gut zu verwenden. In Verbindung mit unserm Kleinkinder-Film kann den Kindern bei Veranstaltung eine köstliche Stunde geschaffen werden. Wir empfehlen den Film unseren Vereinen auf das wärmste. Der Leihpreis beträgt 8 M.
16. **Der Schneeschuhlauf.** Er ist 1070 Meter lang. In drei Akten bringt er Bilder über zweckmäßige Kleidung, Ausrüstung und die Geräte, und behandelt anschaulich die Schönheit und die Erlernung des Schneeschuhlaufes von den einfachsten Abfahrten bis zu den Bogen, Schwüngen und Sprüngen. Herrliche Landschaftsbilder rahmen die technischen Übungsdarstellungen ein und stimmungsvolle Andacht beschleicht den interessierten

Zuschauer. — Die Vorführungszeit beträgt 1 Stunde. Der Leihpreis für eine Vorführung beträgt 20 M.

17. **Luftige Knaben bei Spiel und Sport.** Sein Vorzug ist, daß er als volksbildend anerkannt wurde und somit steuerfrei ist, daß seine 222 Meter Länge in 15 Minuten ablaufen und daß der Leihpreis nur 6 M. beträgt. Erwachsene und Kinder werden sich über die lustigen Bilder freuen. Man sieht, wie eine Gruppe trefflicher Turnerknaben eine andere, zügellos herumtollende Knabengruppe durch Vorbild und Werbung zum Mitüben bringt. Heitere Gymnastik, mutvolle Sprünge und zuletzt ein elegantes Kopfballspiel beschließen die feine Bilderreihe. Man sieht es und glaubt es, daß solche Werbung imstande ist, die wilden Knaben von der Straße weg zu geordneten Leibesübungen zu bringen.
18. **Jupp lernt rudern.** Der Film hat eine Länge von etwa 1000 Meter und läuft 1 Stunde. Sein Leihpreis beträgt 20 M. Er zeigt uns Bilder vom Fallschiffbau, vom Lernen des „Paddelns“ und Ruderns, und schließlich bringt der Film noch schöne Wettkampfaufnahmen vom Nürnberger Fest und von der Grünauer Bundesregatta im Jahre 1929. Einige Zeitlupenaufnahmen machen den Film besonders wertvoll.

Der Film vom 2. Arbeiter-Turn- und -Sportfest 1929 in Nürnberg ist nur durch die Firma Nixsche, Leipzig C 1, Karlstraße 1, zu beziehen. Von diesem Bildstreifen gibt es zwei Ausgaben. Eine kleinere, 700 Meter lange für Verwendung als Beiprogramm in Kinos und eine längere zu 1400 Meter für Vereinsvorstellungen. Bei Bezug dieses Films wende man sich direkt an obengenannte Firma.

A. Die Bestellung

Wollt ihr irgendeinen Film haben, so bestellt denselben zeitig genug.

Mindestens 3 Wochen vor dem Vorführungstag müßt ihr bestellen, wenn ihr nicht in die schlechte Lage kommen wollt, einen Tag und Vorführungsgelegenheit — aber keinen Film zu haben. Ist der bestellte Film nicht frei, so ist dann immer noch die Möglichkeit zu schaffen, irgendeinen anderen Film dafür vorzuführen.

Benutze dazu die vorgedruckten Bestellkarten.

Du hast es bequem, brauchst nur das auszufüllen, wonach gefragt wird. Für uns aber ist alles, was wir wissen müssen, auf

der Bestellung vorhanden. Die Bestellkarten sind auch gleich mit der richtigen Anschrift.

Arbeiter-Turn- und -Sportschule, Leipzig S 3, Fichtestraße 32/34, Abteilung Lichtbild und Film, versehen.

Warum?

Weil, wenn du an den Arbeiter-Turn- und -Sportbund oder an den Arbeiter-Turnverlag schreibst, deine Bestellung erst an eine andere Stelle unseres Hauses geht. Dadurch können Verzögerungen eintreten.

Neben dem **genauen Vorführungstag** und dem **genauen Titel des Filmes** müssen wir auch wissen:

Den genauen Namen und die genaue Anschrift desjenigen, an den der Film gesandt werden soll, weil wir alle Filme nur gegen **Nachnahme schicken**. Der Empfänger muß demzufolge mit dem nötigen Geld versehen sein, daß er auch die Filme annehmen kann. Sagt es also dem dafür Ausgewählten und bringt ihn dadurch nicht in Verlegenheit.

Jede Bestellung muß mit dem **Vereinstempel** versehen sein.

Wollt ihr mehrere Vorführungen abhalten,

so ist dies selbstverständlich möglich, doch müßt ihr uns alle Tage, an denen die Filme laufen sollen, angeben. Nur so ist eine gute Organisation des Verbandes möglich.

Eine Auftragsbestätigung, die jeder Besteller nach Eingang der Bestellung erhält, macht diese erst bindend.

B. Berechnung und Zahlung

Die Verleihgebühr

richtet sich nach der Länge des Filmes. Die im Verzeichnis auf Seite 2—5 stehenden Preisangaben beziehen sich auf eine **einmalige Vorführung** und erfordern die Einhaltung des **genauen Rücksendetermins**.

Jede **weitere Vorführung**, überhaupt jeder weitere Tag, wo die Filme gewollt oder ungewollt in euren Händen bleiben, werden mit je $\frac{1}{2}$ des Leihpreises berechnet.

Postgeld für Hin-, Rück- oder Weiterreise und Verpackungskosten müßt ihr tragen.

Wir versenden die Filme nur noch gegen **Nachnahme**.

Warum?

Weil wir sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben mit dem Bezahlen der beigelegten Rechnungen. Es gibt Genossen, die sich grundsätzlich drei-, ja viermal mahnen lassen, ja sogar überhaupt nicht bezahlen. Es kostet uns unter Umständen mehr Postgeld als beim Verleihen einkommt.

C. Rück- oder Weiterführung

Die Rückführung

muß sofort am folgenden Tage nach der Ausführung bis **Mittag** geschehen. Nur so ist es möglich, daß der **genaue Rücksendetermin** eingehalten wird.

Warum muß dies geschehen?

Weil wir meist die verliehenen Filme bereits wieder weiterverprochen haben. Schickst du den Film unpünktlich zurück, so kann es eintreten, daß der nächste Besteller die Filme zu spät erhält. Schlimmstenfalls kann dadurch dessen Vorführung in Frage gestellt sein. Bedenke immer, daß es auch dir einmal so ergehen kann.

Weiterführung

an den nächsten Besteller tritt ein, wenn die Zeit zwischen beiden Bestellungen eine **Reise über Leipzig** nicht mehr zuläßt. Der Besteller erhält dann stets Anweisung mit der Adresse des nächsten Bestellers und bekommt auch **Versandmaterial** zugesandt. Auch hier verpflichtet sich der Besteller, für **allerchnellste Weiterführung** Sorge zu tragen.

Vergeßt nicht den polizeilichen Genehmigungsschein mitzusenden. Er ist ein Bestandteil des Filmes. Ohne diesen darf er nicht vorgeführt werden. Eins gehört zum andern.

D. Besonderes

Rund 2000 Meter Film

gehören dazu, um einen Abend gut auszufüllen. Mehr empfiehlt sich nicht, um den Abend nicht mit „Stoff“ zu überladen.

Werbung

für solche Abende in Form von besonderen Bildplakaten oder Bildauschnitten haben wir nicht. Werbezetteln und Werbeplakate für eine solche Veranstaltung muß der Besteller selbst

anfertigen lassen. Gut verwendbar sind die im Verlag erhältlichen allgemeinen Bildplakate, wo nur noch etwas Schrift-Eindruck notwendig ist. Besondere Ankündigungen müssen auch in der Tagespresse erscheinen.

Beschädigungen

von Filmen, die beim Eintreffen festgestellt werden, sind unverzüglich in kurzen, näheren Angaben an uns zu melden. Im übrigen Sorge jeder Besteller aber dafür, daß die Filme gut behandelt werden. Sie sind Eigentum des Bundes, also auch Eigentum eines jeden Bundesmitgliedes.

Was wird außer dem Film zur Vorführung noch gebraucht?

1. **Ein geeigneter Saal!** Am besten ist es, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, ein Kino für die vorgesehene Zeit zu mieten. weil dort alles weitere Dazugehörige bereits vorhanden ist.

Müßt ihr einen Saal dafür benutzen, so überzeugt euch, ob in allernächster Nähe zu aufzustellender Maschine elektrischer Anschluß vorhanden ist.

Legt den Saal zeitig genug fest! Weil ihr zur Bekanntgabe und Werbung den genauen Tag wissen müßt.

2. **Eine Vorführungsmaschine mit Bedienung!** Mietet ihr ein Kino, so ist beides vorhanden. Durch geeignete Verhandlungen wird alles weitere geregelt.

Ihr könnt natürlich auch Maschinen leihen! Gewerkschaften, Parteien, Bildungsinstitute, Sportkartelle, Stadtkämter, Jugendpflegeausschüsse, Schulen oder auch Kinos, die solche besitzen, sind meist gern bereit, euch in dieser Beziehung unter die Arme zu greifen. Leihgebühr ist hier ebenfalls zu zahlen.

Zur Maschine muß ein staatlich geprüfter Vorführer gestellt werden. Befragt euch dort, wo ihr die Maschine herbezieht. Man hat in solchen Fällen auch stets derartige Leute an der Hand.

Die Arbeiter-Turn- und Sportschule verleiht solche Maschinen nicht, weil sie zu kostbar und für den Transport nach auswärts ganz ungeeignet sind. (Schrauben lockern sich, Teile gehen verloren oder werden beschädigt u. a. m.)

Ein Redner für den Abend ist nicht unbedingt notwendig, weil die Erklärungen im Film als Schrift erscheinen; doch zur Werbung ist es gut, wenn jemand den Abend mit einigen

kernigen Worten eröffnet und beschließt mit der Aufforderung, die Übungsstunden der am Orte ansässigen Arbeiter-Turn- und Sportvereine zu besuchen.

E. Anmeldung

Ist der Abend anzeigespflichtig?

1. Für Filmvorträge ist in jedem Falle Polizeigenehmigung einzuholen, weil für Filmvorführungen besondere Vorschriften bestehen.

Die Höhe der Gebühr für eine solche Polizeigenehmigung ist ganz verschieden und richtet sich nach den Steuerregulativen der Polizei- oder Verwaltungsbehörden (in Großstädten Polizeipräsidentium, in Landorten Amtshauptmannschaften, Amtsvorsteher usw.).

2. **Vergnügungssteuer.**

Außer der Polizeigenehmigung ist für die meisten Veranstaltungen, zu denen Eintrittsgeld erhoben wird, auch noch eine Vergnügungssteuer zu bezahlen. Auch die Höhe dieser Steuer richtet sich nach den örtlichen Bestimmungen.

3. Unsere Lichtbilder- und Filmvorträge werden in den meisten Fällen als steuerfrei gelten, weil sie im Interesse der Jugendpflege liegen und der Volksgesundheit und der Pflege von Leibesübung dienen.

Anträge auf Befreiung von der Vergnügungssteuer können unter Berufung auf die Entscheidung des Reichsfinanzministeriums vom 29. März 1924 III B 2740, sowie auf die Verfügung des Reichsministeriums des Innern vom 20. Januar 1925 III 790 gestellt werden. Für Preußen kommt außerdem die Verfügung des Ministers des Innern und der Finanzen vom 5. 9. 23 (IV. St. 745 bzw. II. A. 2. 2172, Abschnitt 5 und 7), für Sachsen die Entscheidung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 15. Januar 1925 in Frage.

Lehrfilme fallen unter die Bestimmung des Art. II, § 9, Abs. 2 und 3 der Reichsratsbestimmung über die Vergnügungssteuer in der Fassung vom 10. Juni 1926.

Filme, die vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht als volksbildend anerkannt wurden, fallen unter die Bestimmung des Art. II, § 9, Abs. 2 der Reichsratsbestimmung über die Vergnügungssteuer in der Fassung vom 10. Juni 1926.

Neu erscheinende Filme

werden laufend in unserem amtlichen Beiblatt des „Vorturners“, den „Bundeschulnachrichten“, bekanntgegeben.

Sonstige Filme

können durch uns vermittelt werden. Sportfilme dürften unsere Genossen am meisten interessieren. Leider sind die Darsteller der nicht eigenen Filme sämtlich bürgerliche Kanonen, so daß wir nicht raten können, solche Filme zu leihen. Wir werden selbst in nicht zu ferner Zeit imstande sein, allen Ansprüchen auf gute Sportfilme zu genügen.

Die **Vorführung von stehenden Bildern**, erzeugt durch Glaslichtbilder oder Lichtbildfilmstreifen, kann dort geschehen, wo Filmapparate nicht zur Verfügung stehen. Aufklärung darüber gibt unser Merkblatt Nr. 30: „Unsere Lichtbilder“. Kostenlos zu haben. Bestellung: Arbeiter-Turn- und -Sportschule, Abteilung Film und Lichtbild.

Alle etwaigen gerichtlichen Entscheidungen erfolgen am Sitz des Bundes, in Leipzig.



Arbeiter-Turn- und -Sportschule, Leipzig S 3, Abt. Lichtbild und Film

Datum der Bestellung:

Wir bestellen die Nr.
Film mit dem Titel

zur maligen Aufführung am

(Tag)

Die Sendung ist per Nachnahme an

(Name des Empfängers)

(Ort und Strasse)

zu schicken. Sollte die obige Serie für den genannten Tag nicht frei sein, so wünschen

wir die gleiche Film für den

(Tag)

oder die Nr.
Film

Stempel

Unterschrift

Das letzte Blatt dieses Merkblattes kann im Notfall
abgeschnitten, ausgefüllt und als Bestellung in einem
Briefumschlag an die Arbeiter-Turn- und -Sport-
schule, Leipzig S 3, Fichtestraße 32/34, Abt. Lichtbild
und Film, eingeschickt werden.
